

Ein Programm gegen Arbeit und soziale Gerechtigkeit - die Bundesregierung auf Konfrontationskurs -

Analyse zum Sparpaket der Bundesregierung "Program"n für mehr Wachstum und Beschäftigung"

1. Zur Gesamtbewertung des Sparpakets

Zum Sachstand

Angesichts des Drucks einer Rekordarbeitslosigkeit von über 4 Millionen und einer weiteren versteckten Arbeitslosigkeit, deren Umfang auf 3 Millionen geschätzt wird, hat die IG Metall der Bundesregierung und den Arbeitgebern vorgeschlagen, in einem "Bündnis für Arbeit" die Weichen zu stellen

- für die Überwindung der Massenarbeitslosigkeit
- und f
 ür die Sicherung der Zukunftsentwicklung des Sozialstaats.

Die Spitzenverbände von Wirtschaft und Arbeitgebern haben von Anfang an versucht, sich um die geforderten eigenen Leistungen zu einem solchen Bündnis zu drücken. Schließlich hat sich bei den Arbeitgeberverbänden die Position durchgesetzt, ohne Rücksicht auf sozialstaatliche Kompromisse und Zugeständnisse für den Erhalt des sozialen Friedens, die anhaltende Massenarbeitslosigkeit für weitere Verschiebungen in der Verteilungsauseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit nutzen zu wollen.

Mit dem nun vorgelagten "Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung" hat die Bundesregierung dokumentiert, daß sie den Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden dabei zur Seite stehen will.

Die Bunderregierung het ihre lang diskutierten Sparvorhaben zu Lasten von Sozialetectichteit und zur Beleetung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Alten,

Kranken und Arbeitslosen in der Kanzlerrunde vom 23.4. verkündet und schließlich am 25.4.1996 auch der Öffentlichkeit vorgestellt.

Sie werden präsentiert unter dem irreführenden Titel: "Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung".

Schon in der Kanzierrunde und danach haben die Gewerkschaften die prinzipiell falsche Stoßrichtung dieser Initiative massiv kritisiert und eindeutig zurückgewiesen.

Nach wie vor ist ein "Bündnis für Arbeit" erforderlich. Die Sparvorhaben der Regierungskoalition gehen in die falsche Richtung. Sie zerstören die Basis für beschäftigungssichernde Absprachen zwischen Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften. Statt um den
Abbau von Arbeitslosigkeit geht es den angekündigten Regierungsinitiativen um neue
Belastungen für die Beschäftigten und weitere Zumutungen für die schon aus dem
Arbeitsmarkt Ausgegrenzten. Das Sparprogramm wird Arbeitslosigkeit und soziales
Unrecht vergrößern.

Alle beschriebenen Vorhaben sollen nach der Regierungserklärung von Bundeskanzler Helmut Kohl vom 26. April 1996 bis Ende des Jahres über entsprechende Gesetzesänderungen und Gesetzesvorhaben realisiert werden.

2. <u>Die Signalwirkungen der Regierungsvorhaben</u>

ς.

Die Bundesregierung zeigt sich entschlossen, den fatalen Weg des weiteren Abbaus von Sozialstaatlichkeit und der Umverteitung von unten nach oben. Das dokumentiert dreierleit:

<u>Erstens:</u> Die Bundesregierung ist nicht mehr daran interessiert, durch Selbstverpflichtungen, Leistungsabforderungen der Wirtschaft und Vereinbarungen mit den Gewerkschaften den Abbau von Arbeitslosigkeit und den Aufbau neuer Arbeitsplätze zu fördern. Statt Konsenschancen zu nutzen, geht sie auf verschärften Konfrontationskurs zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Arbeitslosen, Rentner und Kranken, der Frauen und Familien.

Zweitens: Die Bundesregierung schreibt ihre falsche Politik gegen Beschäftigung fort. Statt ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik sowie ihre Sozial- und Arbeitsmarktpolitik unmißverständlich auf die Zielsetzung "mehr Beschäftigung" auszurichten, beläßt sie es bei der verbalen Bezugnahme auf diese Zielsetzung und fordiert eine politische Praxis, die schon seit Jahren die gegenteiligen Effekte bewirkt.

<u>Drittens:</u> Die Bundesregierung nimmt an, das relativ gute Abschneiden der Regierungsparteien bei den Landtagswahlen im März sel ein Freibrief für die Republik der sozialen Kälte und für die Absage an Teilhabeansprüchen der abhängig Beschäftigten an dem produzierten Reichtum dieser Gesellschaft.

Das zeigt: Wir brauchen eine Wende in der Politik. Wir brauchen eine Politik,

- die gesellschaftliche Zukunftsherausforderungen erkennt statt verperint
- die beschäftigungspolitische Verantwortung selbst übernimmt, statt sie auf die vermeintlichen Segenswirkungen einer Marktwirtschaft ohne soziale Bindungen zu delegieren
- die gerade dann, wenn er notwendig ist, den Sozialstaat stabilisiert statt demontiert und
- die alle gesellschaftlichen Kr\u00e4fte f\u00fcr das Ziel, Abbau von Arbeitslosigkeit und Minderung der sozialen Risiken integriert, statt durch einseitige Parteinahme f\u00fcr die Interessenpolitik der Arbeitgeberverb\u00e4nde Gesellschaftskonflikte zu eskalleren.

Elne Bundesregierung, die gegenüber solchen Notwendigkeiten stets das Falsche tut und damit die Problem- und Konfliktlagen verschärft, eine solche Regierung bietet keine Perspektiven für "mehr Beschäftigung und mehr Wachstum". Vielmehr wird sie selbst zur Belastung und Bedrohung des gegenwärtig noch gehaltenen Niveaus an Beschäftigung und Sozialstaatlichkeit. Sie verschlechtert damit Lebens- und Arbeitsperspektiven und beeinträchtigt Lebensqualität und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes.

3. <u>Unsere Hauptkrilikpunkte im Überblick</u>

Die Vorhaben und Vorschläge der Bundesregierung sind keineswegs der Bewältigung von Lasten weltweiter Umbruchprozesse und neuer sozialer, ökonomischer und ökologischer Herausforderungen geschuldet. Vielmehr ist der Sozialstaat durch die Folge falscher politischer Weichenstellungen unter zusätzlichen Finanzierungsdruck ger den. Dadurch hat sich die Arbeitslosigkeit kontinuierlich erhöht und die Armut vergi Mart. Gesellschaftliche Ausgrenzungsprozesse sind geduldet worden. Branchenkrisen und regionale Ungleichgewichte haben sich verschärft. Und insgesamt haben sich die Finanzierungsprobleme des Sozialstaats weiter zugespitzt.

Die Diskrepanz zwischen dem, was nötig wäre, und dem, was von der Regierungsseite geplant wird, muß auch auf dem Hintergrund der folgenden Ausgangspunkte beurteilt werden:

- Zum einen gibt es die Vereinbarung aus der Kanzlerrunde vom Januar 1996, bis zum Jahr 2000 für eine Halbierung der Massenarbeitslosigkeit sorgen zu wollen. Das verlangt den Erhalt der bestehenden und ein Schaffen von mindestens 2 Millionen zusätzlichen Arbeitsplätzen in Deutschland.
- Zum anderen droht eine deutliche Verschlechterung der konjunkturellen Entwicklung in West- wie in Ostdeutschland. Es besteht die Gefahr eines fortgesetzten Beschäftigungsabbaus in der Gesamtwirtschaft mit weiter steigender Massenarbeitslosigkeit und der Gefahr eines Abgleitens in eine erneute zyklische Krise.

Es sind vor allem die folgenden Punkte im vorliegenden Programm der Bundesregierung, die es jetzt zwingend machen, weiterer sozialer Demontage, beschäftigungspolitischer Untätigkeit und politischer Ignoranz gegenüber den Sorgen und Nöten einer Gesellschaft, die von Massenarbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzungen gekennzeichnet ist, mit entschiedener Abwehr und Reformalternativen entgegenzutreten und in den Betrieben sowie der Gesellschaft Druck zu machen für Arbeit und soziale Gerechtigkeit.

1. Beabsichtigt ist die Verschlechterung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

- . Geplant sind Verschlechterungen des Kündigungsschutzes.
- Geplant sind massive Verschlechterungen des Rentenrechts, insbesondere zu Lasten der Frauen.
- Es sind erneut Verschlechterungen des Arbeitsförderungsgesetzes geplant.
- 5. Die Kindergelderhöhung 1997 soll ausfallen.
- Die steuerpolitischen Maßnahmen des "Sparpaketes" verschärfen soziale Ungleichheit.
- II. Darstellung und Kritik der geplanten sozial- und arbeitsmarktpolitisch Regelungen
- Arbeitsrecht (vgl. III., S. 6 ff. des Regienungsprogramms)

Vorhaben der Bundesregierung:

Beseitigung des Kündigungsschutzes für Kleinbetriebe durch Anhebung der Mindestzahl beschäftigter Arbeitnehmer (der in § 23 KSchG geregelte Schwellenwert von 5 soll auf 10 Arbeitnehmer angehoben werden), (Seite 6 unten).

Weiter sollen Teilzeitbeschäftigte bei den Schwellenwerten des Kündigungsschutzrechts sowie des Arbeitsschutzrechts nur noch entsprechend der Dauer ihrer Arbeitszeit berücksichtigt werden, (Seite 7 oben).

Bewerlung:

Kündigungen in Betrieben mit bis zu 10 Arbeitnehmern bedürften in Zukunft keiner sozialen Rechtfertigung mehr. Auch wenn mehr als 10 Beschäftigte im Betrieb vorhanden sind, wird der Kündigungsschutz für alle ausgehebelt; Teilzeitbeschäftigte sollen nämlich nicht mehr voll, sondern nur noch entsprechend der Dauer ihrer Arbeitszeit berücksichtigt werden.

Durch die geptante Anhebung des Schwellenwertes würden also viele tausend Arbeitnehmer der freien Unternehmerentscheidung bei der Vernichtung Ihrer Existenzgrundlage unterworfen.

Vorhaben der Bundesregierung:

Eingriffe in die Sozialauswahl zu Lasten aller abhängig Beschäftigten, (Seite 7 Mitte). Es sollen nur noch die sozialen Grunddaten (Betriebszugehörigkeit, Lebensalter und Unterhaltspflichten) berücksichtigt werden und - bei entsprechender Vereinbarung mit dem Betriebsrat - von den Gerichten lediglich auf grobe Fehler überprüft werden können. Mit dem Argument der Sicherung einer ausgewogenen Personalstruktur könnte darüber hinaus jedwede Sozialauswahl entfallen.

Politische Bewertung:

Damit greift die Bundesregierung in den Kern des Kündigungsschutzes für alle Arbeitnehmer bei betriebsbedingten Entlassungen ein. Die bislang von der Rechtsprechung stets geforderte Abwägung aller Umstände des jeweiligen Einzelfalls wird gekappt und mit der gummiartigen Formulierung "Sicherung einer ausgewegenen Personalstruktur" kann alles über den Haufen geworfen werden, egal was als Ergebnis eines Vergleichs bei den klassischen 3 sozialen Grunddaten herauskommt. Mittelbar werden die Betriebsratsrechte eingeschränkt, weil die Widerspruchsgründe reduziert würden. Die Gerichte werden in ihrer Überwachungsfunktion weitgehend entmündigt.

Vorhaben der Bundesregierung:

Die bislang gesetzlich geregelte Entgeltfortzahlung bei Urlaub und im Krankheitsfall soll gekürzt werden.

Geplant ist die Elnführung einer einmonatigen Wartezeit bei Krankheit, die Nichtberücksichtigung von Überstunden beim Urtaubsentgelt, eine 20%ige Kürzung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, eine Verstärkung von Möglichkeiten zur Mißbrauchsbekämpfung bei Arbeitsunfähigkeit sowie die ausdrückliche Zulassung der Berücksichtigung von Fehlzeiten bei Sondervergütungen (Selte 7 unten und 8 oben). Bei Kuren sollen Urtaubstage angerechnet werden (Seite 9 untere Mitte).

Bewertung:

Die gesetzliche Neuregelung soll zwar nach den bisherlgen Plänen ohne Eingriff In die Tarifverträge erfolgen. Da aber bereits Spitzenvertreter der Arbeitgeberverbände

angekündigt haben, die Kürzungen auch tariflich nachvollziehen zu wollen, gerät das gesamte System der bisherigen Absicherung des Krankholtsrisikos sowie der Sicherung des Erholungsurlaubs in Gefahr. Im übrigen gibt es durchaus im Organisationsbereich der IG Metall eine Vielzahl von Beschäftigten, für die entweder überhaupt kein Tarifvertrag gilt oder die in einer Branche beschäftigt sind, welche keine eigenständigen tariflichen Regelungen zu den geplanten Kürzungsmaßnahmen enthalten. Von daher sind auch in diesem Bereich alle Metaller mittelbar oder unmittelbar betroffen, wenn die Gesetzgebungspläne der Bundesregierung so durchgingen. Auch dort, wo unsere Tarife eigenständige Regelungen enthalten, auf welche nicht rechtswirksam verzichtet werden kann, sind Konflikte vorprogrammiert. Diese werden zu einer Vielzahl gerichtlicher Verfahren führen.

Vorhaben der Bundesregierung:

Ausweitung der Befristungsmöglichkeiten, (Seite 8 Mitte).

Die Höchstdauer einer Befristung ohne sachlichen Grund wird auf 24 Monate verlängert, bzw. soll völlig für Arbeitnehmer ab Erreichung des 60. Lebensjahres entfallen. Künftig sollen auch Kettenarbeitsverträge (bis zu 3 Verlängerungen der Befristung innerhalb von 2 Jahren) erlaubt werden.

Bewertung:

- ₹2

Damit würde die durch das Beschäftigungsförderungsgesetz von 1985 eingeleitete unheitvolle Erosion des Dauerarbeitsverhältnisses auf die Spitze getrieben. Bislang war nur eine einmalige Befristung und diese auch nur bis zu 18 Monaten zulässig. Zukünftig wären Arbeitnehmer innerhalb der ersten 2 Jahre ihres Beschäftigungsverhältnisses faktisch ohne Kündigungsschutz. Damit hätten die Arbeitgeber eine immens ausgeweitete Probezeit und könnten ihr "Unternehmerrisiko" für 2 Jahre den Arbeitnehmern aufbürden. Schon das bisherige sogenannte Beschäftigungsförderungsgesetz hat nicht zu Neueinstellungen geführt, sondern lediglich Arbeitnehmer schutzlos gegenüber willkürlichen Befristungen gemacht.

2. Rentenversicherung (vgl. IV, S. 8 ff.)

Vorhaben der Bundesregierung:

Änderung des Fremdrentengesetzes (FRG) mit der Maßgabe, daß unabhängig vom Zeitpunkt des Zuzugs künftige Rentenansprüche von Spätaussiedlern nur noch in Höhe von 60% der entsprechenden FRG-Tabellenwerte berechnet sowie bei Zuzug ab einem künftigen Stichtag - dem Tag der Kabinettsentscheidung über die beabslichtigte Neuregelung - der Rentenanteil aus FRG-Zeiten nach der Höhe der Eingliederungshilfe für Spätaussiedler - bei Ehepaaren auf das 1,6fache dieses Wertes - bemessen wird;

Bewertung:

Die geplante Bemessung der Renten von Spätaussiedlern nach dem Fremdrentengesetz bewirkt zwar eine finanzielle Entlastung der Rentenfinanzen. Die Maßnahme löst aber nicht das Problem der sogenannten versicherungsfremden Leistungen, da auch die geplante Absenkung der FRG-Tabellenwerte bzw. auf die Höhe der Eingliederungshilfe für Spätaussiedler (1996: 2478,—DM/monatlich bzw. 2.100,— DM/monatlich-neue Bundesländer) eine fortdauernde erhebliche finanzielle Belastung der Rentenkassen bedeutet. Die massive Absenkung des Rentenniveaus für Spätaussiedler belinhaltet im übrigen das erhebliche Risiko der Inanspruchnahme der kommunalen Haushalte als Sozialhilfeträger, da häufig eine sozial angemessene Alterssicherung nicht mehr gewährleistet ist.

Vorhaben der Bundesregierung:

Verschärfung des Rentenrechts bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeit mit der Zielstellung einer sachgerechten Risikoverteilung zwischen Arbeitslosen- und Rentenversicherung;

Bewertung:

Der unbestreitbare Handlungsbedarf bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (BU-/EU-Rente) darf nicht zu Lasten der Betroffenen realisiert werden. Eine Verlagerung auf die Arbeitslosenversicherung ginge unter den derzeitigen gesetzlichen

Rahmenbedingungen mit einer Leistungsverschlechterung für die Leistungsbezieher einher. Vorrangiges Ziel einer Reform muß es sein, einer Ausgliederung von Versicherten wegen Leistungsminderung vorzubeugen und leistungsgeminderte Versicherte entsprechend ihrem verbliebenen Restleistungsvermögen in das Arbeitstenen wieder einzugliedem.

Vorhaben der Bundesregierung:

Begrenzung der rentensteigernden Berücksichtigung von Ausbildungszeiten ab dem Alter von 17 Jahren auf maximal 3 Jahre;

und Begrenzung der Höherbewertung von Zeiten der Berufsausbildung auf 3 Jahre sowie auf 75% des individuellen Gesamtleistungswertes;

Bewertung:

Mit der geplanten Reduzierung der rentensteigernden Ausbildungszeiten auf maximal 3 Jahre wird ein Bruch der Regelungen des 1989 verabschiedeten Rentenreformgesetzes 1992 vollzogen, mit dem die Anrechnung von Ausbildungszeiten -stufenweise - auf 7 Jahre beschränkt worden ist. Das Vorhaben der Bundesregierung wird einen massiven Vertrauensverlust gerade der jungen Generation gegenüber der Leistungsfähigkeit und den zukünftigen Bestand des Systems der solidarischen Rentenversicherung hervorufen, dessen negative Auswirkungen nicht hoch genug einzuschätzen sind. Die Möglichkeit, für entfallende Ausbildungszeiten freiwillige Beiträge zu entrichten, schwächt die solidarische Komponente in der gesetzlichen Rentenversicherung und verstärkt die Tendenz zur Privatisierung von Lebensrisiken.

Auch die Absicht, im Rahmen der Berufsausbildung nur noch für die ersten 36 Monate auf der Basis von 75% des individuellen Gesamtieistungswertes Pflichtbeiträge höher zu bewerten, bewirkt einen Bruch des 1989 gefundenen Rentenkonsenses und eine nicht mehr abwendbare Absenkung des Rentenniveaus für breite Kreise der Versicherten.

Vorhaben der Bundesregierung:

Beschränkung von Kurmaßnahmen in der Rentenversicherung auf 3 Wochen und nur noch im Abstand von mindestens 4 Jahren. Zwei Maßnahmetage je Woche

werden auf den Urlaub angerechnet; die tägliche Zuzahlung wird von 12,- DM auf 25,- DM bzw. von 9,- DM auf 20,- DM (neue Bundesländer) erhäht;

Bewertung:

Die geplante Verschärfung der Voraussetzungen für die Durchführung von Kurmaßnahmen unter Anrechnung von Urlaubstagen und die Erhöhung der täglichen Zuzahlungen wird den Präventions- und Rehabilitationsauftrag der Rentenversicherung auf
einen kleinen Kreis Höherverdienender beschränken. Der zu erwartende schlechtere
Gesundheitszustand der Mehrzahl der Arbeitnehmer, die sich das Luxusgut "Kur"
nicht mehr leisten können, wird der Rentenversicherung durch eine rapide Zunahme
der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit teuer zu stehen kommen.

Vorhaben der Bundesregierung:

Die nach dem RRG 92 vorgesehene stufenweise **Anhebung der Altersgrenzen für** Frauen wird auf das Jahr 1997 vorgezogen. Die Anhebung der Altersgrenze für langjährig Versicherte für den Bezug von flexiblem Altersruhegeld ab 63. Lebensjahr wird stufenweise auf das Jahr 2000 vorgezogen. Bei vorzeitiger Inanspruchnahme dieser Altersrenten wird pro Jahr des vorzeitigen Rentenelntritts ein Abschlag von 3,6% vorgenommen;

Bewertung:

Mit der geplanten stufenweisen Anhebung der Altersgrenze für Frauen auf das Jahr 1997 und der beabsichtigten Anhebung der Altersgrenze für langjährig Versicherte ab dem Jahre 2000 wird der Konsens des Rentenreformgesetzes 1992 in einem Kernbereich aufgekündigt. Das für den Generationenvertrag und die Akzeptanz des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung in der erwerbstätigen Bevölkerung unverzichtbare Vertrauen auf die langfristige Überschaubarkeit wird zugunsten von Sanierungsmaßnahmen des maroden Steatshaushaltes nachhaltig beschädigt. Da für die Mehrzahl der Versicherten, Insbesondere der langjährig beschäftigten Frauen, ein Ruhestand unter Inkaufnahme von Rentenabschlägen bis zu ca. 11% wirtschaftlich nicht tragbar ist, wird sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt und die Beschäftigungssituation ab 1997 erheblich verschärfen.

Vorhaben der Bundesregierung:

Personen, die während ihres Studiums gegen Arbeitsentgelt beschäftigt sind, werden bei Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze in die Rentenversicherungspflicht einbezogen.

Bewertung:

Die geplante Beitragspflichtigkeit von Beschäftigungen während des Studiums bei Entgelten überhalb der Geringfügigkeitsgrenze ist ein halbherziger und unzureichender Schritt zur Verbreiterung der Finanzierungsgrundlagen der Rentenversicherung. Notwendig ist statt dessen die Beseitigung des Mißbrauchs der Geringfügigkeitsgrenze in der Sozialversicherung durch die Beitragspflichtigkeit jeder Erwerbstätigkeit.

Unfallversicherung (vgl. IV, S. 10)

Vorhaben der Bundesregierung:

Geplant ist eine Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die Rücklagenauffüllung bei der Unfallversicherung. Nach jetzigem Informationsstand sollen zu diesem Zweck die Rücklagen von gegenwärtig 5% der Rente usgaben auf 3% zurückgeführt werden.

Bewertung:

Die beabsichtigte Begrenzung der bei den Unfallversicherungsträgem gebildeten Rücklagen wird insbesondere bei mittel- und langfristigen Aufgaben die Planungssicherheit negativ beeinträchtigen. In dem Konzept fehlen wirksame Maßnahmeschritte zur Entlastung der Rentenversicherung von seiten der Unfallversicherung durch die Kostenerstattung für alle arbeitsunfallbedingten Leistungen der Rentenversicherung.

Arbeitsmarktpolitik (vgl. IV., S. 11)

Vorhaben der Bundesregierung:

Die Bundesregierung plant eine Kürzung der Arbeitslosengeldbezugsdauer für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Folgt man den Eckpunkten (der Koalition) und dem neuen Referentenentwurf zum AFRG, ist zumindest eine Anhebung der Altersgrenze, ab der ein Arbeitslosengeldbezug länger als ein Jahr möglich ist, nicht mehr ab Vollendung des 42., sondern erst ab Vollendung des 45. Lebensjahres vorgesehen. Bezug von Arbeitslosengeld für 32 Monate ist dann erst ab Vollendung des 57. Lebensjahres und nicht mehr ab Vollendung des 54. Lebensjahres möglich.

Bewertung:

Mit dieser Regelung würde in bereits begründete Anwartschaften eingegriffen (unechte Rückwirkung). Dies ist bereits aus verfassungsrechtlichen Gründen ohne sachlichen Grund unzulässig.

Insbesondere werden hiervon diejenigen betroffen, die nicht über eine betrieblich oder tariflich gut ausgestaltete Altersteilzeitregelung abgesichert werden können (z.B. Stillegung des Betriebes). Für diesen Kreis der Betroffenen ist das Abrutschen in Arbeitslosenhilfe und ggf. Sozialhilfe vorprogrammiert. Hierdurch werden die Kommunen weiter belastet.

Diese Regelung muß in Zusammenhang mit den geplanten Kürzungen bei der Arbeitslosenhilfe, der Sozialhilfe und den geplanten Rentenabschlägen bei vorzeitiger Altersrente wegen Arbeitslosigkeit gesehen werden.

Hier wird der betroffene Personenkreis gleich mehrfach bestraft.

Vorhaben der Bundesregierung:

Die Bundesregierung will Abfindungen auf das Arbeitslosengeld anrechnen; dies auch bei fristgemäßen Kündigungen.

Dieser Punkt ist auch im Referentenentwurf zum AFRG und den "Eckpunkten der Koalition" vorgesehen.

D.h., wer eine Abfindung bekommen hat, muß diese (bis zum Freibetrag) erst ver-

braucht haben, bevor ein voller Anspruch auf Arbeitslosengeld realisiert wird.

Bewertung:

Hier existieren die gleichen rechtlichen Bedenken, wie bei der Kürzung der Arbeitslosengeld - im losengeldbezugsdauer. Weiterhin übersieht dieser Plan, daß Arbeitslosengeld - im Gegensatz zur Sozialhilfe - eine Leistung ist, die auf deren Leistung ein Anspruch besteht, weil eine entsprechende Beitragsleistung erbracht wurde. Eine "Bedürftigkeitsprüfung" ist daher völlig unangemessen. Ferner bleibt unerfindlich, aus welchem Grunde Abfindungen anders bewertet werden, als sonstiges Vermögen. Der Erbschaftsmillionär erhält im Falle der Arbeitslosigkeit volles Arbeitslosengeld, derjenige, der 20000,- DM Abfindung erhalten hat, muß diese erst zum Großteil verbrauchen, bevor er einen vollen Anspruch auf Arbeitslosengeld geltend machen kann.

Vorhaben der Bundesregierung:

Die Bundesregierung strebt an, daß vor der Inanspruchnahme von Kurzarbeit erst sämtliche Flexibilisierungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden.

Bewertung:

Das dürfte zukünftig wohl heißen: Neben Urlaubs: prüchen müssen auch sämtliche "Abfeiermöglichkeiten" von Überstunden realisiert werden, bevor Kurzarbeit ermöglicht wird. D.h. etwaige Flexibilität kann nicht im Arbeitnehmerinteresse genutzt werden.

Vorhaben der Bundesregierung:

Durch Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen (F+U) sollen künftig keine neuen Anwartschaften auf Arbeitslosengeld begründet werden. Statt dessen ist für drei Monate ein Übergangsgeld nach der jewelligen Maßnahme vorgesehen.

Bewertung:

Bereits vorher ist das Unterhaltsgeld auf die Höhe des Arbeitslosengeldes abgesenkt worden. Der jetzt vorliegende Plan ist ein weiterer Schritt, um den Betroffenen das Interesse an der Wahrnehmung von F+U - Maßnahmen noch unattraktiver zu ma-

chen.

Der Vorschlag zielt darauf ab, F+U - Maßnahmen zu reduzieren.

Das vorgesehene Unterhaltsgeld kompensiert den Wegfall neuer Anwartschaften durch die Teilnahme an F+U -Maßnahmen nicht. Dies ergibt sich auch aus der Einsparprognose, die dem Gesetzesentwurf zum "AFRG" zugrunde liegt.

Vorhaben der Bundesregierung:

Während bisher während des Arbeitstosenhilfebezuges Sozialversicherungsbeiträge auf Basis von 80% der Bemessungsgrundlage für die Arbeitstosenhilfe an die anderen Sozialversicherungen abgeführt wurde, ist jetzt eine Absenkung vorgesehen.

Bewertung:

Diese Regelung verschärft kurzfristig die Situation der übrigen Sozialversicherungsträger, weil sie geringere Einnahmen realisieren.

Langfristig betrifft dies die Sozialleistungsbezieher, da sie oftmals eine geringere Rente hinnehmen müssen. Diese Regelung muß in Zusammenhang mit den sonstigen Kürzungen (z.B. Rentenabschläge bei vorzeitiger Rente) gesehen werden. Letztlich erwachsen auch hierdurch oftmals auffüllende Sozialhilfeansprüche bei Rentnern. Dies belastet ebenfalls auch die Kommunen.

Vorhaben der Bundesregierung:

Bisher wurden die Lohnersatzleistungen jährlich (bzgl. Arbeitslosengeld vgl. § 112a AFG) entsprechend der Entwicklung der Lohn- und Gehaltsumme angepaßt. Diese Anpassung soll 1997 ausfallen.

Bewertung:

Norbert Blüm argumentierte in Hinblick auf das AlhiRG, die Reduzierung der Arbeitsksenhilfe um jährlich 5% (nunmehr 3%) sel gerechtfertigt, weil ja schließlich jährlich eine gleichzeitige Dynamisierung stattfinde. Diese "Argumentation" war schon damals unredlich, da schließlich diese Dynamisierung bestenfalls einen Inflationsausgleich darsteilte; für Arbeitskosanhilfeempfänger soll der Inflationsausgleich faktisch schon

durch das AlhiRG wegfallen. Mit der hier vorgeschlagenen Regelung soll zusätzlich noch die Dynamisierung entfatten. Damit entlarvt sich die Bundesregierung einmal mehr. Es geht schlichtweg um Leistungskürzungen für Arbeitslosengeld und -hilfe-empfänger.

Auch diese Regelung ist unter dem Gesichtspunkt bereits erworbener Anwartschaften verfassungsrechtlich höchst fragwürdig.

Vorhaben der Bundesregierung:

Außenstände der BA werden verschärft zurückgeholt, Darlehensforderungen werden an die Deutsche Ausgleichsbank verkauft.

Bisher wurden Darlehensschulden u.ä. durch die Arbeitsämter selbst beigetrieben. Die Rechtsgrundlage hierfür ergibt sich aus dem AFG sowie dem SGB IV.

Nach sozialrechtlichen Kriterien bestand die Möglichkeit, Darlehensschulden zu stunden oder zu erlassen.

Bewertung:

Nunmehr sollen sozialrechtliche Forderungen an private Institutionen verkauft werden. Dies dürfte für diese nur attraktiv sein, wenn auch privatrechtliche, schärfere Mittel zur Eintreibung der Schulden gegeben sind. Eine Iche Regelung verstößt gegen sozialstaatliche Grundsätze. Im übrigen dürften hierdurch andere Sozialversicherungsträger bzw. die Sozialhilfe stärker belastet werden. Es handelt sich insoweit nur um einen Verschlebebahnhof, bei dem private Organisationen abkassieren. Außerdem sind die nicht beigetriebenen Forderungen in der Höhe so gering, daß sie sich kaum auf die Beitragssätze auswirken.

Vorhaben der Bundesregierung:

Die Bundesanstalt für Arbeit soll keinen Bundeszuschuß mehr erhalten.

Bewertung:

Die Streichung des Bundeszuschusses hat langfristig keine Einsparungen für den Bund zur Konsequenz. Es zeichnet sich lediglich ab, daß die BA weniger für "Kann-Leistungen" (z.B. ABM) und mehr für Pflichtleistungen (z.B. Arbeitslosengeld) ausge-

ben wird. Entstehende Defizite müßten dann über die Defizithaftung des Bundes oder über höhere Beltragssätze zur BA kompensiert werden.

Die Streichung des Bundeszuschusses führt daher offensichtlich nicht zu der von der Bundesregierung lauthals propagierten Zielstellung "Senkung der Beitragssätze", sondern ist lediglich eine Umschichtung von aktiver zu passiver Arbeitsmarktpolitik.

Vorhaben der Bundesregierung:

Die Bundesregierung plant, die aktive Arbeitsmarktpolitik in den neuen Ländem auf den Stand in den alten Ländern abzusenken.

Politische Bewertung:

Trotz des wesentlich höheren Anteils der aktiven Arbeitsmarktpolitik in den neuen Ländern ist die Arbeitslosenquote dort drastisch höher als in den alten Bundesländern. Offensichtlich existiert in den neuen Ländern derzeit kein "sich selbsttragender Aufschwung". Die drastische Reduzierung von aktiver Arbeitsmarktpolitik konserviert die Spaltung in West- und Ostdeutschland für Jahrzehnte.

Nicht mehr vorgesehen, aber im Programm noch enthalten sind:
Absenkung des Arbeitslosengeldes auf die Hälfte in der ersten Woche der Arbeitslosenkeit und Begrenzung der Arbeitslosenhille auf fünf Jahre.

Gesetzliche Krankenversicherung (vol. IV. S. 12 ff.)

Vorhaben der Bundesregierung:

Auf dem Gebiet der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) soll durch die geplanten Maßnahmen ein Einspervolumen in einer Größenordnung von rd. 7,5 Mrd. DM erzielt und im nächsten Jahr eine Absenkung der Kassenbeitragssätze um 0,4 Prozentpunkte bewirkt werden.

Bewerlung:

Auf dem Hintergrund der für 1997 vorgesehenen Umlegung der Krankenhausinstandhaltungskosten auf die Pflegesätze und daraus resultierende Mehrkosten für die

Krankenkassen von ca. 5 Mrd. DM und der erwarteten zusätzlichen Milliardenkosten aus der ab 1997 geltenden Versicherungspflicht von etwa 3 Mio. Sozialhilfeempfängem muß die für 1997 geplante Absenkung der Beitragssätze um 0,4 Prozentpunkte als realitätsferne Luftbuchung bewertet werden.

Vorhaben der Bundesregierung:

Die Zuzahlungsbeträge bei Arzneimitteln sollen um je 1 DM erhöht,

der Kassenantell an Brillengestellen gestrichen.

das Krankengeld um 10 Prozentpunkte reduziert und

für Versicherte, die am 1.1.1997 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, der Zuschuß zum Zahnersatz gestrichen werden.

Bewertung:

Dem unbestreitbaren Handlungsbedarf auf dem Gebiet der Arzneimittelversorgung ist nicht mit dem erwiesenermaßen wirkungstosen Instrumentarium einer Ausweitung der Selbstbeteiligung und Privatisierung der Kosten zu begegnen. Durch die konsequente Nutzung struktureller Elemente des Gesundheitsstrukturgesetzes, wie beispielhaft Positivliste, Richtgrößen für Arznelmittel sowie Arzneimittelbudget und die Zurücknahme kostentreibender Neuregelungen des Pate rechts und Pläne zur Einschränkung von Arzneimittelreimporten durch die Bundesregierung lassen sich auch nicht ansatzweise ausgeschöpfte Wirtschaftlichkeitsreserven von erheblichem Wirkungsgrad erschließen. Eine Ausdehnung der Selbstbeteiligung bei Arzneimittel würde darüber hinaus aufgrund der bestehenden Härtefallregelungen zu einer ungleichmäßigen Entlastung der Krankenkassen führen.

Der geplante Wegfall des Brillengesteil-Zuschusses würde das Ende der GKV als Vollversicherung bedeuten. Da der Festbetragseffekt wegfallen würde, müßten die Versicherten mit einem erheblichen Kostenanstieg rechnen.

Die vorgesehene Absenkung des Krankengeldes um 10 Prozentpunkte ist eine unsoziale und nicht akzeptable wirtschaftliche Belastung kranker Menschen.

Die beabsichtigte Herausnahme des Zahnersatzes für Versicherte unter 18 Jahren bestraft junge Menschen für die Versäumnisse Ihrer Eitem und des Gesundheits-

systems bei der Zahngesundheit. Mit ihr wird das systemfremde Prinzip des Verschuldens in die GKV eingeführt. Erst nach dem Ausbau einer umfassenden Zahnprophylaxe ist eine Neuregelung der Zahnersatzleistung in Angriff zu nehmen.

Vorhaben der Bundesregierung:

Es sollen die Regeldauer bei stationären Kuren auf 4 Wochen verkürzt, das Wiederholungsintervall auf 4 Jahre verlängert und die Zuzahlung auf 25 DM bzw. 20 DM in den neuen Bundesländern erhöht sowie 2 Maßnahmetage je Woche auf den Urlaub angerechnet, die Verwaltungskosten der Krankenversicherung verringert und die Gesundheitsförderung auf medizinisch notwendige Maßnahmen konzentriert werden.

Bewertung:

Durch die geplante Verkürzung der Regelkurdauer bei stationären Kuren und den gravierenden Anstieg der Eigenbeteiligung der Versicherten durch erhöhte Zuzahlungen und Anrechnung von Urlaubstagen werden stationäre Kuren gerade für alte Menschen und chronisch Kranke zu einem vielfach unerschwinglichen Luxusgut. Ihnen wird die Gelegenheit genommen, über eine wohnortfeme stationäre Maßnahme und eine zeitweilige Entfastung aus dem beruflichen und familiären Umfeld eine neue Perspektive für Beruf und gesellschaftliches Umfeld zu gewinnen.

Das Vorhaben, die Aktivitäten der Kassen auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung auf "medizinisch notwendige Maßnahmen" zu konzentrieren, wird als kaum verhüllte Sparaktion das gerade zur Vermeidung kostenaufwendiger chronischer Erkrankungen mühsam geknüpfte Netz an Vorsorgeangeboten beschädigen. Statt der beabsichtigen Sparaktion sollten die Anreize für Maßnahmen auf dem Gebiet der betrieblichen Gesundheitsförderung und der Förderung von Selbsthilfegruppen und Kontaktstellen nachhaltig vermehrt und auf diesem Wege der kostendämpfende Vorrang von Prävention und Rehabilitation gestärkt werden.

Weltere gesetzliche Maßnahmen (vgl. VII, S. 13)

Vorhaben der Bundesregierung:

Aussetzung der Erhöhung der Sozialhilfesätze zum 1.7.1997

Bewertung:

Die Sozialhilfe ist im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt immer bdedarfsorientiert zu gestalten. Sie hat sich nach den verfassungsrechtlichen Vorgaben (Schutz der Menschenwürde, Sozialstaatsgebot) am objektiven Existenzminimum der Betroffenen auszurichten. Weil davon auszugehen ist, daß die gegenwärtigen Sozialhilfesätze gehau dieses Existenzminimum bestimmen, ist ein Einfrieren dieser Sätze trotz bestehender Geldentwertung verfassungsrechtlich nicht zu halten. Vor diesem Hintergrund ist auch die pauschale Kürzung der Sozialhilfe um 25% bei angeblich fehlender Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme rechtlich nicht haltbar.

Das beabsichtigte Einfrieren der Sozialhilfe hat im Hinblick auf das Existenzminimum noch einen weiteren Gesichtspunkt. Da bisher das Bundesverfassungsgericht davon ausgegangen ist, daß die Sozialhilfesätze ein Maßstab für das Existenzminimum sind und der Begriff des Existenzinimums im Steuer - und Famillenlastenausgleichsrecht dazu den Maßstab bilden, verhindert ein Einfrieren : r Sozialhilfesätze aben auch die Anpassung des Existenzminimums an die veränderten Verhältnisse. In diesem Zusammenhang muß möglicherweise nach neuen Kriterien für die Bestimmung des Existenzminimums gesucht werden.

Vorhaben der Bundesregierung:

Die beabsichtigte Erhöhung des Kindergeldes für das erste und zweite Kind von 200,auf 220,- DM ab 1.1.1997, die bereits mit dem Jahressteuergesetz 1996 Gesetz
geworden ist, soll um 1 Jahr verschoben werden. Ebenso der steuerliche Kinderfreibetrag und der einkommenssteuerliche Grundfreibetrag.

Bewertung:

Es handelt sich hier um einen klaren und auch bewußten Verstoß gegen verfassungsrechtliche Maßgaben. Danach sind das Existensminimum der Kinder als auch

das der Beschäftigten durch entsprechende steuerliche oder leistungsrechtliche Regelungen sicherzustellen. Aufgrund der zum Jahressteuergesetz 1996 angestellten Ermittlungen stand dieses auch bereits fest. Nunmehr soll unter Verstoß gegen die Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichtes das steuerliche Existenzminimum nicht mehr von der Besteuerung freigestellt werden. Angesichts der klaren Varfassungsrechtslage müßte dieser Verstoß absolut erfolgreich mit Massenklagen angegangen werden.

III. Zur Auseinandersetzung mit den finanz- und steuerpolitischen Aspekten

1. Ausgangslage

Die jüngst vorgelegten Gutachten der WirtschaftsforschungsInstitute und des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nehmen eine massive Korrektur der Wachstumsprognesen für 1996 gegenüber den bisherigen Vorausschätzungen vom Herbst 1995 vor (bei den Instituten auf ein Drittel und beim SVR auf ein Viertel der früheren Prognose) und beurteilen die Entwicklungsperspektiven für 1997 allenfalls verhalten positiv. Es wird zwar von einer tendenziellen Besserung der konjunkturellen Lage in 1997 ausgegangen, doch bestehen nach wie vor erhebliche Unsicherheiten, d.h. die Konjunkturentwicklung ist auch in Perspektive durchaus als labit einzuschätzen. In beiden Gutachten wird für Deutschland insgesamt mit einem fortgesetzten Beschäftigungsabbau um 200.000 und einem Anstieg der Massenarbeitslosigkeit in 1996 um weitere 300.000 gerechnet. Dies führt zu weiteren staatlichen Einnahmeausfällen und einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf an sozialen Leistungen.

Diese Prognosen erfolgen trotz einer gleichzeitigen Hervorhebung einer deutlichen Verbasserung der Rahmenbedingungen für Gewinne und Investitionen durch - die zwischenzeitliche weltgehende Korrektur der DM-Aufwertung vom Frühjahr 1995;

- deutliche Zinssenkungen als Resultat der Getdpolitik der Bundesbank; im Jahresverlauf sich weiter verbessernden Exportaussichten (vor dem Hintergrund einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft
- und zumindest was die Wirtschaftsforschungsinstitute anbelangt dem Verweis auf moderate Tarifabschlüsse, die steigende Gewinne erwarten lassen.

Vor diesem Hintergrund kommt der staatlichen Finanz-, Steuer- und Sozialpolitik eine zentrale Rolle im Hinblick auf die Stabilisierung der Konjunkturentwicklung und die Verbesserung der Beschäftigungsperspektiven zu.

2. <u>Finanz- und steuerpolitische Erfordernisse - Notwendigkeit eines Gesamt-</u> <u>konzepts</u>

Notwendig ist ein konsistentes Gesamtkonzept der Finanz- und Steuerpolitik,

- das zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beiträgt und eine neue wirtschaftliche Dynamik sowie den Aufbau neuer Beschäftigung befördert; das sozial
 gerecht angelegt ist und einen ökologischen Umbau unterstützt;
- das Finanzierungsprobleme öffentlicher Haushalte und der Sozialversicherungs- systeme nicht vorrangig durch Leistungseinschränkungen zu tösen
 versucht, sondern über eine vorrangige Orientiarung auf den Aufbau neuer
 Beschäftigung ein ausgewogenes Verhältnis von Steuer-und Beitragszahlem zu Leistungs- empfängem wiederherstellt und dabel bisher nicht vollständig genutzte Einnahmequellen ausschöpft.

Gefordert ist eine staatliche Politik, die kurzfristig zu einer Stabilisierung der kon-Junkturellen Entwicklung und zur Verhinderung eines weiteren Anstlegs der Massenarbeitslosigkeit beiträgt sowie mittelfristig auf eine Stabilisierung des Sozialen Systems und einen Aufbau neuer zusätzlicher Beschäftigung ausgerichtet ist.

Kurzfristig erfordert dies eine Finanz- und Steuerpolitik,

 die einen Ausgleich konjunkturbedingter Mindereinnahmen (bei Steuern und Sozialabgaben) über eine Ausweitung der staatlichen Kreditaufnahme vor-

nimmt, statt auf einen konjunkturell destabilisierenden Vorrang für die sog.
Konsolidierung der öffentlichen Haushalte (nicht zuletzt im Hinblick auf eine ausschließlich ideologisch motivierte enge Interpretation der Maastricht- Kriterien für eine einheitliche europäische Währung) zu setzen;

- die eine Stabilisierung der Transfereinkommen (Sozialeinkommen) als wichtigem Bestandteil der Masseneinkommen und damit des privaten Verbrauchs beinhaltet;
- die eine Stabilisierung und gezielte Ausweitung der aktiven Arbeitsmarktpolitik umfaßt; die zu einer Belebung der Bauinvestitionen (und insbesondere des Wohnungsbaus) und des industriellen Sektors in Ostdeutschland beiträgt und
- die nicht zuletzt über einen Beitrag zur Konjunktur- und Beschäftigungs- stabilislerung die Voraussetzungen für eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte erst schafft.

Mittelfristig ist eine Finanz- und Steuerpolitik gefordert,

- die eine Entlastung der Sozialversicherungssysteme von vor attem vereinigungsbedingten versicherungsfremden Leistungen vornimmt, durch eine Umfinanzierung von der bisherigen Beitragsfinanzierung zu einer Finanzierung aus
 dem allgemeinen Steueraufkommen und dabe:
- den produktiven Sektor und die Arbeitnehmereinkommen entlastet;
- eine Kombination mit einer Ökologisierung des Steuersystems vornimmt,
 z.B. über eine aufkommensneutrale Verbindung einer Energieabgabe ("Öko-Steuer") mit einer Senkung der Beitragsätze zur Arbeitslosenversicherung;
- eine Arbeitsmarktabgabe für Beamte, Selbständige und Freiberuffer einführt;
- die über staatliche Zukunftsinvestitionen und die gezielte Anregung privater Investitionen neue Beschäftigungs- und Produktionsfelder
- vor allem in vorrangigen gesellschaftlichen Bedarfsfelder wie Umweit, integriertem Verkehrssystem, ressourcenschonender Energieversorgung, Gesundheitssystem und Wohnungsbau zum Aufbau neuer zusätzlicher Beschäftigung und
 nachhaltigem Wirtschaftswachstum beiträgt;
- die eine aufkommensneutrale Reform der Unternehmensbesteuerung zugunsten produktiver Investitionen und zur Belastung spekulativer und ökonomisch

unproduktiver Verwendungsformen umfaßt;

- die Steuerhinterziehung und Wirtschaftskriminalität entschlossen bekämpft,
 Vermögenseinkommen wirksam besteuert
- und große Vermögen (mit Ausnahme von Betriebsvermögen) über eine Vermögensabgabe zur Finanzierung eines neuen Lastenausgleichs für gesellschaftliche Zukunftsinvestitionen und einen wirtschaftlich tragfähigen Umbau
 der ostdeutschen Wirtschaft heranzieht und hierdurch den Solidarzuschlag
 ersetzt, der die gesamtwirtschaftliche Nachfrageentwicklung einschränkt.

Kurz: Die staatliche Finanz- und Steuerpolitik muß

- konjunkturstabilisiemd angelegt sein; zum Beschäftigungsaufbau und zum Abbau der Massenarbeltslosigkeit beitragen;
- industrie- und strukturpolitisch wirken und dabai den sozialökologischen Umbau unterstützen sowie gesellschaftliche und ökonomische Innovationen anregen.

Damit sind die Kriterien zur Beurteilung der geplanten finanz- und steuerpolitischen Maßnahmen der Regierungskoalition gesetzt, ist die Meßlatte gegeben, an der sie zu messen sind.

3. Zur Bewertung des "Sparpakets" der Regierungskoalition

Bei der Bewertung des Koalitionsprogramms ist zu unterscheiden zwischen steuerpolitischen Einzelmaßnahmen und der finanzpolitischen Gesamtanlage. Vorgesehene steuerpolitische Einzelmaßmahmen sind dabei vor allem:

- Maßnahmen zur F\u00f6rderung von Existenzgr\u00fcndungen und der Bereitstellung von Risikokapital;
- Maßnahmen zur Veränderung der Kfz-Steuer,
- Maßnahmen zum Abbau von Steuervergünstigungen;
- Maßnahmen zur Erweiterung der Steuerbegünstigung für die Einstellung von Dienstkräften in privaten Haushalten.

Zur finanzpolitischen Gesamtanlage gehören:

- die geplante Absenkung des Solidarzuschlages ab 1.1.1997;
- das Vorziehen der Umsetzung der bereits im Jahressteuergesetz 1996 geplanten Maßnahmen zur Veränderung der Unternehmensbesteuerung im Bereich der Gewerbesteuer auf 1997;
- die geplante Abschaffung der Vermögenssteuer auf Betriebsvermögen und die Zusammenlegung Vermögenssteuer auf Privatvermögen mit der Erbschaftssteuer ab 1.1.1997;
- die Absicht, ab 1997 keine Bundeszuzschüsse für die Bundesanstalt für Arbeit mehr zu zahlen,

Die steuerpolitischen Einzelmaßnahmen beinhalten zum Teil begrenzte positive Einzelansätze.

Dies gilt von der Stoßrichtung her zunächst für die Maßnahmen zur Föderung von Existenzgründungen und der Bereitsstellung von Risikokapital. Es fehlen jedoch in diesem Zusammenhang völlig Maßnahmen, die an dem gegenwärtigen Problem der Existenzbedrohung vieler prinzipiell sanierungsfähiger bereits bestehender Klein- und Mittelunternehmen - sowohl in West- in Ostdeutschland - ansetzen und eine verstärkte Bereitstellung von Sanierungskapital über Sanierungsbeteiligungsgesellschaften ermöglichen.

Die Maßnahmen zur Veränderung der Kfz-Steuer sehen eine steuerliche Entiastung von besonders schadstoffarmen PKW (Euro-3-Norm) sowie von PKW mit einem Verbrauch von höchstens drei Litern (sog. Dreiliterauto) bei einer gleichzeitigen stärkeren Kfz-Steuer-Belastung für stark schadstoffbelastende PKW vor. Inwiewelt hierdurch eine wirksame positive Lenkung hin zu einem Ersatz schadstoffbelastender durch besonders schadstoffarme PKW bewirkt wird, ist fraglich. Denn die Steuerbefreiung für besonders schadstoffarme PKW ist lediglich auf 1000 DM begrenzt und der Anreiz, schadstoffbelastende Altfahrzeuge durch Neuwagenerwerb zu ersetzen, ist bei einer Erhöhung der Kfz-Steuer für diese Altfahrzeuge um jeweils 20 DM pro 100 ccm begrenzt, zumal eine Reihe von Herstellern

bereits heute beim Erwerb von Neuwagen erheblich höhere Prämien für die Rücknahme von Altfahrzeugen gewähren.

Die Maßnahmen zum Abbau von Steuerbegünstigungen sehen eine Streichung der Abschreibungsbegünstigung für Schiffe und Flugzeuge für Aufträge nach dem 30.April 1996 vor. Insbesondere für die Maritime Industrie, die in einer tiefen strukturellen Krise steckt, wirkt die vorgesehene Maßnahme völlig kontraproduktiv. Die bisherige Steuerbegünstigung über Sonderabschreibungen und erhöhte Verlustzuweisungen bezieht sich auf sog. Schiffsbeteiligungen, deren Erwerb hierdurch gefördert wird. Dies ist gegenwärtig eine der wichtigsten Finanzierungsformen vorallem im Containerschiffsbau. Da diese Steuervergünstigung gilt, egal auf welchen Werften die Schiffe jeweils gebaut werden und dabei zunehmend steuerbegünstigte Aufträge anWerften in Polen und Südkorea vergeben werden, also der Schiffbau in Polen und Südkorea mit deutschen Steuermitteln begünstigt wird, hat sich die IG Metall für eine Begrenzung dieses Instruments auf solche Aufträge ausgesprochen, die auf EU-Werften placiert werden. Die jetzt vorgesehene generelle Streichung der Steuerbegünstigung würde jedoch bewirken, daß die Schwierigkelten für deutsche Werften, Anschlußaufträge hereinzunehmen massiv vergrößert werden. Die Existenzkrise des Maritimen Industriesektors würde dadurch erheblich verschärft.

Zumindest unter kurzfristigen Aspekten positiv zu bewerten ist die Absicht, "die im Jahressteuergesetz 1996 vorgenommene Einschränkungen bei Privatnutzung von Dienst- und Geschäftswagen zu überprüfen und ggf. aufkommensneutral zu korrigieren." Dies gilt auch für die Absicht "zu den bis 1995 geltenden steuerlichen Verpfegungs-Pauschsätzen bei Dienstreisen zurüchzukehren."

Die Absicht, die steuertichen Rahmenbedingungen für Arbeitsplätze in Privathaushalten über einen erweiterten Anwendungsbereich für den Sonderausgabenbezug zu verbessern, läuft lediglich auf eine stärkere Begünstigung des Einsatzes von Dienstpersonal in gutbetuchten Privathaushalten hinaus.

Aktuelle Studien über internationale Vergleiche der Dienstleistungsbeschäftigung

zwischen Deutschland und den USA - z.B. vom DtW - nelegen nicht nur, daß bei korrekter statistischer Abgrenzung keine generelle Lücke der Dienstleistungsbeschäftigung in Deutschland besteht, sondern sie weisen nach, daß auch im Segment der sog. konsumbezogenen Dienstleistungen von einem Rückstand keine Rede sein kann.

Es handelt sich bei diesem Ansatz der Regierungskoalition um nichts weiter als den Versuch, die Ausstattung von Haushalten Besserverdienender mit Dienstpersonal steuerlich zu begünstigen. Mit einem notwendigen Ausbau von Dienstleistungen auf Feldern des gesellschaftlichen Bedarfs (Gesundheit, Kinder-, Altenund Krankenbetreuung) für alle Einkommensschichten hat dies nichts zu tun. Hier wären bsw. Überlegungen zur Förderung von Dienstleistungszentren im Wohnbereich anzustellen.

Die finanzpolitische Gesamtanlage des Konzepts wirkt konjunkturell destablisierend, beschäftigungspolitisch kontraproduktiv und sozial differenzierend.

Dies gilt zunächst für den Umstand, daß es sich um ein reines Konsolidierungskonzept handelt, ausschließliches tatsächliches Ziel ist es, zu einer Konsolidierung des Bundeshaushalts 1997 unter dem Gesichtsbirkt der Erfüllung der Maaastricht-Kriterien beizutragen.

Ideologisch motiviertes Leitkriterium ist ein Abbau der Staatsquote, jenseits aller ökonomischen und sozialen Erfordernisse.

Dies drückt sich darin aus, daß für die Senkung des Solidarzuschlages ab 1997 keinerlei Gegenfinanzierung vorgesehen ist, bsw. durch einen Lastenausgleich über die Erhebung einer Vermögensabgabe - wie sie die SPD in Anlehnung an einen früheren Vorschlag der IG Metall einfordert.

Zudem ist vorgesehen, einen erheblichen Teil der durch die Rückführung desw Solidarzuschlages bedingten Einnahmeausfälle auf die Ländern (und damit auch die Kommunen) wieterzureichen. Dies sol über die geplante Rückübertragung eines Teils des Umsatzsteueraufkommens von den Ländern auf den Bund erfol-

gen. Damit würden die Länder- und Kommunalhaushalte noch weiter belastet und die Spielräume für öffentliche Zukunfstinvestitionen im Infrastrukturbereich noch weiter eingeschränkt.

Es kommt hinzu, daß bei einem Vorziehen der geplanten Maßnahmen zur Absenkung (nicht etwa: Reform!) der Unternehmensbesteuerung bei der Gewerbesteuer diejenigen Probleme sofort akut werden würden, die der DGC beront in seiner Stellungnahme zum Jahressteuergesetz 1996 beschrieben hat.

Die Absicht der Bundesregierung zu substantiellen Änderungen der Gewerbesteuer "läuft : f eine weitere Demontage der Gewerbesteuer hinaus, mit dem erkennbaren Ziel, diese Steuer tetztendlich ganz abzuschaffen. (...) Aus der Sicht des DGB besteht auch keln dringender Handlungsbedarf für weitere Gewerbesteuerentlastungen der Unternehmen. (...) Vorrangige Ziele einer Gemeindesteuerreform sind aus unserer Sicht:

- der Erhalt und die Stärkung der kommunalen Finanzautonomie,
- die langfristige Sicherung einer ausreichenden, bedarfsgerechten Finanz- ausstattung der Kommunen
- und eine größere Konjunktur- und Strukturunabhängigkeit der kommunaten Steuereinnahmen, die insbesondere die Finanzkraft der strukturschwachen Städte und Gemeinden stärkt,
- die finanzielle Milverantwortung der ortsansässigen Unternehmen für die Bereitstellung der kommunalen Infrastruktur und damit die Beibehaltung des Äquivalenzprinzips.

Wir sind der Auffassung, daß diese Reformziele optimal nicht durch einen Abbau der Gewerbesteuer bei kompensatorischer Bateiligung der Kommunen am Umsatzsteueraufkommen, sondern im Gegenteil durch eine Revitallsierung der Gewerbesteuer erfüllt werden können, bei der die Bemessungsgrundlagen dieser Steuer verbreitert und ihre ertragsunabhängigen Elemente gestärkt werden müssen."

Die vorgesehenen Maßnahmen zum Abbau des Solidarzuschalges und zur "Reform" der Unternehmensbesteuerung laufen also keineswegs auf einen sozial

gerechten, aufkommensneutralen Umbau des Steuersystems, sondem auf einen schlichten Abbau des Staatsanteils in der Gesamtwirtschaft und eine einseitige Reduzierung von Unternehmenssteuern hinaus. Die Spielräume des Staates, zukunftsorientiert und wirtschafts- wie indusriepolitisch gestaltend zu wirken, werden dabei bewußt reduziert. Dies läßt das Schlimmste für die geplante umfassende Reform der Einkommenssteuer erwarten, die durch eine Kommission unter Leitung des Bundesfinanzministers bis Ende Oktober 1996 vorbereitet werden und Anfang 1999 in Kraft treten soll.

Gleichermaßen fatal auch unter finanzpolitischen Erwägungen ist die grundlegende Stoßrichtung des Maßnahmenpakets, die Senkung der sog. Lohnnebenkosten
nicht etwa über eine Umfinanzierung versicherungsfremder Leistungen der Sozialversicherungen von der Beitrags- zur allgemeinen Steuerfinanzierung vorsieht,
sondern über einen ausschließlichen Abbau von Sozialleistungen.

Unmittelbar beschäftigungspolitisch kontraproduktiv und die Beschäftigungsprobleme verschärfend würde sich die geplante Einstellung der Bundeszuschüsse für die Bundesanstalt für Arbeit auswirken. Dies wäre mit einer massiven Einschränkung der Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in eiden Teilen Deutschlands verbunden. Sowohl die Wirkung aktiver Arbeitsmarktpolitik zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit, als auch deren Brückenfunktion zur Wiederbeschäftigung würden weitgehend ausser Kraft gesetzt.

IV. Fazit

Gemessen an der dreifachen eigenen Zielsetzung des Koalitionsentwurfes,

- zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen,
- mehr Wachstumsdynamik zu ermöglichen und
- das wirtschaftliche Fundament des Sozialstaats dauerhaft zu sichem,
 ergibt sich aus den hier schon genannten Punkten eine dreifache Zielverfehlung.

Wie soll die Arbeitslosigkeit verringert werden, wenn das Rentenalter heraufgesetzt und der Kündigungsschutz abgebaut wird? Nicht weniger Arbeitslose, aber weniger Rechte der Arbeitnehmer scheinen gewollt.

Wie soll mehr Gerechtigkeit hergestellt werden, wenn die Arbeitnehmer, die Arbeitslosen, die Rentner und Kranken belastet, die Unternehmer aber immer weiter entlastet werden sollen?

Wie soll die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte vorankommen - erklärtes Ziel des ganzen Sparprogramms - wenn die Steuerschlupflöcher bestehen bleiben und die Ausgaben für Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe steigen werden?

Die Haushaltslücke würde durch Realisierung dieses Programms ebenfalls vergröBert. Unter finanzpolitischen Erwägungen ist das Sparpaket der Regierungskoalition kontraproduktiv, weil es kelne entscheidenden Ansatzpunkte zur Überwindung der Massenarbeitslosigkeit und damit zur Schaffung der Voraussetzungen einer wirklichen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte beinhaltet.

Unter Zukunfts- und Innovationsaspekten ist es destruktiv, weil es nicht nur keinerlei Komponenten zur Erschließung neuer Beschäftigungs- und Produktionsfelder
enthält, zum sozialökologischen Umbau nicht beiträgt, sondem mit der Unterstützung rein defensiv ausgerichteter unternehmerischer Kostensenkungsstrategien
innovative Umstrukturierungsansätze behindert.

Durch abermalige drastische Kürzungen sozialstaatlicher Leistungen wird die Massenkaufkraft welter eingeschränkt.

Dies geht zu Lasten der Leistungsbezieher und der Kommunen. Es führt aber auch zu mehr Arbeitslosigkeit und somit letztlich zu einer Mehrbelastung der Sozialversicherungen.

Die Vorschläge realisieren daher offensichtlich auch nicht die von der Bundesregierung lauthals propagierte Zielstellung "Sankung der Beitragssätze". Vielmahr steht
zu erwarten, daß die Sozialversicherungen auf niedrigerem Leistungsniveau von
weniger Beitragszahlern getragen werden. Das wäre dann der Startschuß für eine
weltere Zerschlagung des Sozialversicherungssystems.

Mit ihrem "Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung" geht es der Bundesregierung um eine neue Qualität des Sozialabbaus.

Neben einzelnen Strukturbrüchen (z.B. § 116 AFG, Ausstieg aus der paritätischen Finanzierung der Pflegeversicherung) ging es in der Vergangenheit im wesentlichen um Leistungskürzungen,

Jetzt werden die gesamten Grundstrukturen des Sozialversicherungs- und Arbeitsrechts zur Disposition gestellt.

Es geht letztlich darum, ob der Sozialstaat im wesentlichen erhalten und solidarisch weiterentwickelt werden kann oder ob der Sozialstaat einem Kapitalismus ohne soziale Schranken weichen muß.

Mit ihrem Streichkonzept im Sozialversicherungsbereich werden zentrale sozialstaatliche Strukturmerkmale zerstört.

Verfassungsrecht wird ignoriert. Das Bedarfsdeckungsprinzip in der Sozialhilfe wird aufgegeben und bereits durch Sozialversicherungsbeiträge erworbene Anwartschaften werden entwertet. Durch die Zuzahlungsverpflichtungen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung wird das Strukturmerkmat "paritätische Finanzierung" auch in diesem Bereich ad acta gelegt. Eine neue Qualität des Sozialabbaus ergibt sich überdies durch die Ballung der Planungen. Es werden nicht "nur" einzelne Sozialversicherungszweige angegangen, sondern aus ganze Sozialversicherungssystem wird auf Privatisierung und Individualisierung der Lebensrisiken ausgerichtet.

Dieser Angriff wird durch einen Generalangriff auf das Arbeitsrecht ergänzt.

Die weitgehende Beseitigung des gesetzlichen Kündigungsschutzes stellt zugleich alle anderen arbeitsrechtlichen Schutznormen in Frage. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die kaum noch gesetzlichen Schutz vor Entlassungen haben, haben auch viel größere Schwierigkeiten, sonstige Arbeitnehmerschutzrechte im Betrieb auch tatsächlich durchzusetzen.

Kurzum: Das Sparpaket ist ein Beitrag zu einem "Bündnis gegen Arbeit" und verschlechtert alle Perspektiven für das nach wie vor notwendige "Bündnis für Arbeit". Wer mit den Gewerkschaften ein "Bündnis für Arbeit und soziale Gerechtigkeit" durchsetzen will, der muß jetzt verhindem helfen, daß durch eine falsche politische Flankierung die Probleme des Arbeitsmarktes und des Sozialstaates verschäfft werden.

Die Gewerkschaften werden sich bemühen, dies durch betriebspolitische Mobilisierung und gesellschaftspolitische Aufklärung und Bündnisarbeit zu erreichen.

Dabei wird sich herausstellen, daß das "Bündnis für Arbeit und soziale Gerechtigkeit" eine höhere Dringlichkeit hat als die fatalen gegenseitigen Gunstbeweise der
Kumpanei von Kabinett und Kapital".